ATSP HCM NEWSLETTER | JAHRESWECHSEL 2026/27

Gesetzliche Änderungen und Trends für 2027

23.11.2026

Klicken Sie, was Sie interessiert

Inhalt

Vorwort 1

Die wichtigsten Werte 2027 im Vergleich 2

Sozialversicherung 2

Lohnsteuer 2

Die Änderungen im Detail und Umsetzung im SAP 3

1. Arbeitslosenversicherung: Niedriglohn Staffelung läuft aus 3
2. Befreiungen entfallen in zwei Stufen 3
3. Geringfügig Beschäftigte: Dienstgeberabgabe 23% 4
4. Telearbeitspauschale wird abgeschafft 4
5. Sachbezug für Elektro Firmenautos 4
6. Familienbonus Plus: neues Formular E 33 4
7. E-Card Serviceentgelt und Pensionsbeziehende 5
8. Lohnpfändung: Existenzminimum 2027 5
9. Pensionsabfindungen 5
10. Mitarbeiterprämie 2026: letzte Chance im Dezember 5
11. EU-Entgelttransparenzrichtlinie 6
12. Änderungen zum L16 Formular 6

2027 aktiv gestalten 7

Vorwort

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe HR- und IT Verantwortliche,

2026 war ein Jahr voller Veränderungen im HR-Bereich. Zwischen Digitalisierung, regulatorischen Anforderungen und strategischen Themen galt es, zahlreiche Herausforderungen zu meistern. In diesem Newsletter geben wir einen kompakten Rückblick auf die wichtigsten Entwicklungen und werfen einen Blick auf die gesetzlichen Änderungen 2027 im HR-Bereich und Trends die HR in Zukunft bewegen werden.

Gemeinsam mit Ihnen durften wir auch in diesem Jahr zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzen – von SAP HCM und SuccessFactors über S/4HANA bis hin zu digitalen HR-Prozessen und Supportleistungen. Für das Vertrauen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsamen Erfolge bedanken wir uns herzlich.

Was Sie in diesem Newsletter erwartet:

Zwischen Paragrafen und Pioniergeist – Gesetzliche Änderungen

In dieser Ausgabe finden Sie die wichtigsten Änderungen und Hinweise übersichtlich zusammengefasst, damit Sie gut informiert und mit einem klaren Überblick in das neue Jahr starten können.

Kurz gesagt: 2027 wird nicht unbedingt einfacher, aber mit der richtigen Vorbereitung deutlich planbarer.

Blick nach vorn: KI, Cloud und die nächste Generation von SAP HR

Die Zukunft von HR liegt nicht nur in der korrekten Abrechnung, sondern in der konsequenten Digitalisierung von Prozessen, datenbasierten Entscheidungen und modernen Employee Experiences. Themen wie SAP SuccessFactors, Cloud-Transformation und künstliche Intelligenz werden daher auch im kommenden Jahr die HR-Agenda vieler Unternehmen prägen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre, erfolgreiche letzte Wochen des Jahres und einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr ATSP HCM-Team
Inga Wefers & das gesamte Beratungsteam

Inga Wefers
+43 50 922-3605
inga.wefers@atsp.com



Die wichtigsten Werte 2027 im Vergleich

Sozialversicherung

Wert	2026	2027
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	6.930,00 €	7.410,00 €
Höchstbeitragsgrundlage täglich	231,00 €	247,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen jährlich	13.860,00 €	14.820,00 €
Höchstbeitragsgrundlage freie DN ohne Sonderzahlungen	8.085,00 €	8.645,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	551,10 €	551,10 € (eingefroren)
Grenzwert pauschalierte Dienstgeberabgabe	826,65 €	826,65 €
Pauschalierte Dienstgeberabgabe (DAG)	19,4 %	23,0 %
e-Card Serviceentgelt (Einbehalt im November des Vorjahres)	25,00 €	26,85 €

Aufwertungszahl 2027: 1,046. Die Höchstbeitragsgrundlage steigt zusätzlich außerordentlich um 150 € monatlich (2028 um weitere 50,10 €).

SAP Hinweis **3800283** "SV Konstanten (Höchstbeitragsgrundlagen etc.) ab 2027", ausgeliefert mit HRSP vom 15.10.2026 (SAP_HRCAT 608 G3, 604 N5, S4HCMCAT 100/52, 101/38, 102/13).

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse

Lohnsteuer

Inflationsanpassungsverordnung 2027, Anhebung um 2,2666 %

Wert	2026	2027
Tarifstufe 0 % bis (jährlich)	13.539 €	13.846 €
20 % bis	21.992 €	22.491 €
30 % bis	36.458 €	37.285 €
40 % bis	70.365 €	71.960 €
48 % bis	104.859 €	107.236 €
50 % bis / 55 % darüber	1 Mio. €	1 Mio. € (unverändert)
Verkehrsabsetzbetrag	496 €	508 €
Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag	853 €	873 €
Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag	804 €	823 €
AVAB/AEAB: 1 Kind / 2 Kinder / je weiteres	612 / 828 / +273 €	626 / 847 / +280 €
SV Rückerstattung max. / mit Pendlerpauschale	496 / 750 €	508 / 767 €
Freigrenze sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 1 EStG)	2.615 €	2.675 €
Freibetrag sonstige Bezüge	620 €	620 € (nicht valorisiert)

Das letzte Drittel der Inflationsabgeltung wird auch 2027 einbehalten. Die Valorisierung des Kinderabsetzbetrags bleibt für 2026 und 2027 ausgesetzt.

3831635 Einkommensteuertarif (HRSP 10.12.2026), 3840472 AVAB/AEAB und Kinderzuschläge, 3841136 Freigrenzen § 67 und § 77, 3841207 Pensionisten und Verkehrsabsetzbetrag (alle drei HR Sync 12.11.2026).

Quelle: BGBl. II Nr. 260/2026 | AK Lohnabrechnung 2026

Die Änderungen im Detail und Umsetzung im SAP

1. Arbeitslosenversicherung: Niedriglohn Staffelung läuft aus

Die reduzierten AlV Dienstnehmersätze (0 %, 1 %, 2 %) werden ab 01.01.2027 schrittweise auf den Regelsatz 2,95 % angehoben. Bestehende und neue Dienstverhältnisse folgen unterschiedlichen Übergangspfaden.

Die Abrechnung muss erstmals unterscheiden, ob ein Dienstverhältnis am 31.12.2026 bereits bestand. Netto sinkt bei Teilzeit und Niedriglohn spürbar. Lehrlinge: Satz steigt auf maximal 1,15 %. Dienstgeberanteil bleibt bei 2,95 %.

Im Vorankündigungshinweis Version 11 nicht als eigener Hinweis gelistet. Grenzbeträge kommen über die SV Konstanten (3800283); die Unterscheidung bestehend versus neu erfordert eine Logik, die SAP voraussichtlich nachliefert. Bitte Hinweis 3789661 laufend beobachten.

Stufe 2027	bis 2.327,00 €	bis 2.539,00 €	bis 2.751,00 €
Bestehende DV (31.12.2026)	0,50 %	1,50 %	2,50 %
Neue DV (ab 01.01.2027)	1,00 %	2,00 %	2,95 %

Darüber jeweils 2,95 %. Endstand: neue DV ab 2029, bestehende DV ab 2032 durchgängig 2,95 %.

2. Befreiungen entfallen in zwei Stufen

Ab 01.01.2027: Die generelle AlV Befreiung für Personen ab 63 entfällt. Der Dienstgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung ist bis zur Erfüllung der Pensionsvoraussetzungen weiter zu zahlen. Gleichzeitig entfällt die Befreiung vom IESG Zuschlag ab 63. **Ab 01.01.2028:** Die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag (DB) und vom Dienstgeberzuschlag (DZ) für Personen ab 60 entfällt.

Höhere Lohnnebenkosten: ab 2027 für Beschäftigte ab 63 (AlV, IESG), ab 2028 zusätzlich für Beschäftigte ab 60 (DB, DZ). Die DB Senkung auf 2,7 % gleicht das 2028 teilweise aus.

Über SV Konstanten und Beitragsgruppen Customizing; ein eigener Hinweis ist in Version 11 nicht gelistet. Kundeneigene Beitragsgruppen und Altersregeln sind selbst zu prüfen. Die DB und DZ Logik ist erst für die Abrechnung Jänner 2028 relevant.

Mitarbeitende ab 63 mit AlV oder IESG Befreiung ermitteln und Beitragsgruppen zum 01.01.2027 prüfen. Kundeneigene Altersregeln für DB und DZ für 2028 vormerken.

3. Geringfügig Beschäftigte: Dienstgeberabgabe 23%

Die pauschalierte Dienstgeberabgabe steigt ab 01.01.2027 von 19,4 % auf 23 % (gilt bis 2029, ab 2030 voraussichtlich 21 %). Grenze bleibt bei 826,65 €.

Betrifft Dienstgeber, deren Summe aller Geringfügigen über dem Eineinhalbfachen der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Konstantenänderung über die SV Konstanten; Abrechnungsergebnis Jänner und Jahresabrechnung DAG prüfen.

4. Telearbeitspauschale wird abgeschafft

Ab 01.01.2027 entfällt die steuer- und abgabenfreie Telearbeitspauschale (bisher bis 300 € jährlich) vollständig. Auch die Erfassung der Telearbeitstage am Lohnzettel fällt weg.

Weiterhin gezahlte Pauschalen sind ab 2027 voll steuer- und beitragspflichtig. Betriebsvereinbarungen zu Homeoffice prüfen.

SAP Hinweis 3787243 "Telearbeitspauschale" (HRSP 15.10.2026).

5. Sachbezug für Elektro Firmenautos

Ab Lohnzahlungszeiträumen nach dem 31.12.2026 gilt für E-Autos (0 g CO2/km) ein Sachbezug von **0,375 % der Anschaffungskosten, max. 180 € monatlich** (2028: 0,625 %, max. 300 €). Rechtsgrundlage: BGBl. II Nr. 272/2026, bereits kundgemacht. Kein Bestandsschutz.

Jede Fahrerin und jeder Fahrer eines E Firmenautos bekommt ab Jänner einen Sachbezug. Halber Sachbezug bei höchstens 500 km Privatnutzung im Monat bleibt möglich. Abgabenfreies Laden bleibt erhalten.

Kein eigener Hinweis in Version 11. Umsetzung über Ihre bestehende Sachbezugs Logik bzw. Lohnart und die hinterlegten Anschaffungskosten. Bei Fahrzeugdaten in Infotypen mit Prozentsatz und Deckel: Customizing ergänzen. Zu prüfende mögliche Folgeschritte:

1. Liste aller E Firmenfahrzeuge mit Anschaffungskosten inkl. USt und NoVA.
2. Daten im SAP je Mitarbeitenden erfassen bzw. Lohnart für E Sachbezug anlegen (HCM Team).
3. Mitarbeitende vorab informieren, inklusive Nettoeffekt.

6. Familienbonus Plus: neues Formular E 33

Für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2027 ist grundsätzlich nur noch das neue Formular **E 33** zu verwenden. Ab dem 4. Geburtstag des Kindes gilt eine Aufteilung von 50:50 oder 75:25 zwischen den Berechtigten.

Alte E 30 Erklärungen tragen 2027 nicht mehr. Ohne neue Erklärung entfällt der Familienbonus in der laufenden Abrechnung, und die Mitarbeitenden fragen im Februar, warum ihr Netto gesunken ist.

Neue Aufteilungsvarianten (75 % und 25 %) müssen im Infotyp für Steuerdaten abbildbar sein. SAP Lieferung bitte im Hinweis 3789661 verfolgen.

1. Alle Mitarbeitenden mit Familienbonus in der Lohnverrechnung ermitteln (Personaladministration).
2. Formular E 33 aktiv im Dezember anfordern, z. B. über ESS oder Mail.
3. Eingang tracken und ab Jänner nur neue Erklärungen berücksichtigen.

7. E-Card Serviceentgelt und Pensionsbeziehende

Serviceentgelt für 2027: **26,85 €**, einzubehalten zum 15.11.2026. Neu: Auch Pensionsbeziehende sind laut Budgetbegleitgesetz 2025 erstmals zahlungspflichtig.

Betrifft auch Firmenpensionen und Bezieher von Ruhebezügen, sofern Sie auszahlende Stelle sind.

Umsetzung im SAP: 3811628 Erhöhung Serviceentgelt e-Card, **3790394** Pensionsbezieher und e-Card Gebühr (beide HRSP 15.10.2026).

8. Lohnpfändung: Existenzminimum 2027

Der Ausgleichszulagenrichtsatz steigt um 3,3 % auf voraussichtlich 1.351,57 €. Daraus ergibt sich ein allgemeiner Grundbetrag von 1.351 € monatlich.

Neue unpfändbare Freibeträge ab der Jännerabrechnung. Drittschuldnererklärungen danach mit neuen Werten.

SAP Hinweis **3833031** "Lohnpfändung, unpfändbare Freibeträge für 2027" (HR Sync 12.11.2026).

9. Pensionsabfindungen

Grenze 2027 bei 17.100 € (Hinweis **3844109**, HRSP 10.12.2026). **ELDA:** Anpassungen für die zwischenstaatliche Bescheinigung (Hinweis **3836020**, HRSP 10.12.2026).

10. Mitarbeiterprämie 2026: letzte Chance im Dezember

Bis zu **500 €** pro Person steuerfrei, wenn zwischen Juli und Dezember 2026 auf Basis einer lohngestaltenden Vorschrift (KV, BV mit KV Ermächtigung) gezahlt. Zusammen mit Gewinnbeteiligung max. 3.000 € steuerfrei.

Nur relevant, wenn Ihr KV eine Regelung vorsieht. Fehlt sie trotz KV fähigem Arbeitgeberverband, ist keine steuerfreie Prämie möglich.

Eigene Lohnart mit Steuerfreiheit; Kennzeichnung am Lohnzettel L16 prüfen.

11. EU-Entgelttransparenzrichtlinie

Die Richtlinie (EU) 2023/970 hätte bis 07.06.2026 umgesetzt sein müssen. Österreich hat die Frist versäumt; ein Entwurf des Sozialministeriums befindet sich in politischer Abstimmung, ein Gesetz liegt noch nicht vor. Erwartet werden Auskunftsrechte, Gehaltsangaben vor der Einstellung und Berichtspflichten zum geschlechtsspezifischen Entgeltgefälle, gestaffelt nach Unternehmensgröße.

Was Sie im SAP schon jetzt vorbereiten können:

1. Entgeltbestandteile sauber klassifizieren: Grundgehalt, Zulagen, Prämien, Sachbezüge. Ohne saubere Lohnartenstruktur kein belastbarer Bericht.
2. Stellenbewertung und Jobarchitektur in Organisationsmanagement oder SuccessFactors aufbauen, damit "gleichwertige Arbeit" auswertbar wird.
3. Probeauswertung des Gender Pay Gap je Kategorie fahren, bevor der Gesetzgeber es verlangt. Überraschungen sind intern billiger als extern.

12. Änderungen zum L16 Formular

Der SAP-Hinweis 3789661 berücksichtigt für den Jahreswechsel 2026/2027 die gesetzlichen und technischen Anpassungen des österreichischen Jahreslohnzettels L16. Wesentliche Änderungen betreffen die seit 2026 vorgeschriebene detaillierte Ausweisung von Sachbezügen, steuerfreien Bezügen nach § 68 EStG sowie bestimmter steuerfreier Arbeitgeberleistungen (z. B. Zukunftssicherung, Mitarbeiterbeteiligungen, Essensgutscheine und Carsharing-Zuschüsse). Darüber hinaus sind die ab 2027 wirksamen gesetzlichen Änderungen, insbesondere der Entfall der L16-Meldepflicht für Telearbeitstage infolge der Abschaffung des steuerfreien Telearbeitspauschales sowie die neuen Sachbezugsregelungen für Elektrofahrzeuge, bei der Erstellung und Übermittlung des L16 zu berücksichtigen. Die übrigen Änderungen des Budgetbegleitgesetzes 2027/2028 betreffen überwiegend die laufende Personalabrechnung und Sozialversicherung, jedoch nicht die Struktur des L16 selbst.

Stand und Basis dieses Newsletters

Grundlage ist der SAP Hinweis 3789661 "Vorankündigung Jahreswechsel 2026_27, Personalabrechnung Österreich", Version 11, zuerst freigegeben am 11.11.2026 (Komponente Personalabrechnung Österreich, inklusive Public Sector und Personaladministration). Ergänzt um Budgetbegleitgesetz 2027/2028, Inflationsanpassungsverordnung 2027 (BGBl. II Nr. 260/2026), Sachbezugswerteverordnung (BGBl. II Nr. 272/2026) sowie Fachquellen von WKO, AK, USP und Beratungshäusern.

SAP aktualisiert den Hinweis laufend. Teile beruhen auf Werten, die zum Redaktionsschluss noch nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht waren. Diese Werte sind als voraussichtlich gekennzeichnet

2027 aktiv gestalten

Die Frage ist längst nicht mehr, ob sich HR verändert. Die Frage ist, wie schnell Unternehmen die neuen Möglichkeiten rund um Cloud, Integration und KI für sich nutzen.

Drei Themen, die jetzt auf jede HR-Roadmap gehören:

1. **Architektur:** H4S4, SuccessFactors oder Hybrid: welcher Weg passt zu Ihrem Unternehmen?

   Die Zukunft der SAP-HR-Landschaft ist nicht für jedes Unternehmen gleich. Während einige Organisationen ihre Prozesse vollständig in die Cloud verlagern, setzen andere auf eine hybride Architektur oder nutzen SAP HCM auf S/4HANA als stabile Basis für die kommenden Jahre. Die entscheidende Frage lautet nicht: Was macht der Markt?, sondern: Welche Lösung unterstützt Ihre HR-Prozesse, Ihre IT-Strategie und Ihre Unternehmensziele am besten?

   Wir beobachten in Projekten immer wieder, dass eine erfolgreiche Transformation mit einer klaren Zielarchitektur beginnt. Welche Prozesse gehören künftig in SAP SuccessFactors? Welche Anforderungen sprechen für H4S4? Und wie kann ein hybrides Szenario den Übergang sinnvoll begleiten? Die Antworten sind individuell und genau deshalb lohnt sich eine fundierte Analyse.

   Unser Angebot: Im Rahmen eines Orientierungsworkshops analysieren wir gemeinsam Ihre bestehende Systemlandschaft, Ihre HR-Prozesse und Ihre Ziele. Das Ergebnis ist eine transparente Entscheidungsgrundlage mit konkreten Handlungsempfehlungen für Ihre zukünftige SAP-HR-Architektur.

   Sie möchten wissen, welcher Weg für Ihr Unternehmen der richtige ist? Sprechen Sie uns auf unseren Orientierungsworkshop an.

2. **Integration:** Wie schaffen SAP BTP und smarte Workflows echten Mehrwert im Alltag?

   Stellen Sie sich vor: Eine neue Mitarbeiterin wird in SuccessFactors angelegt. Ab diesem Moment laufen die notwendigen Schritte automatisch an. Die IT wird über den Bedarf an Hardware und Zugängen informiert, die Führungskraft erhält ihre Onboarding-Aufgaben, notwendige Berechtigungen werden angefordert und der neue Mitarbeitende bekommt rechtzeitig alle relevanten Informationen für den ersten Arbeitstag.

   Was heute in vielen Unternehmen noch über E-Mails, Excel-Listen und manuelle Erinnerungen koordiniert wird, kann durch intelligente Workflows und die SAP Business Technology Platform nahtlos zusammengeführt werden. Das Ergebnis sind kürzere Durchlaufzeiten, weniger Abstimmungsaufwand und vor allem ein professionelleres Erlebnis für neue Mitarbeitende.

   Der eigentliche Mehrwert entsteht dabei nicht durch die Technologie selbst, sondern durch Prozesse, die über Systemgrenzen hinweg reibungslos funktionieren.

Unser Ansatz: Gemeinsam identifizieren wir die Prozesse mit dem größten Optimierungs- und Automatisierungspotenzial.

Sie möchten wissen, welche Prozesse sich in Ihrem Unternehmen sinnvoll digitalisieren oder automatisieren lassen? Sprechen Sie uns an.

3. **Innovation:** Wo entlasten KI-gestützte HR Workflows und SAP Joule schon heute bei Routineaufgaben?

   Künstliche Intelligenz ist längst mehr als ein Zukunftsthema. Mit **SAP Joule** stellt SAP einen KI-Assistenten bereit, der Mitarbeitende, Führungskräfte und HR-Teams direkt im Arbeitsalltag unterstützt. Informationen können in natürlicher Sprache abgefragt, Prozesse schneller angestoßen und wiederkehrende Aufgaben effizienter bearbeitet werden.

   Ein Beispiel: Anstatt Richtlinien zu durchsuchen oder Anfragen an HR zu senden, können Mitarbeitende Fragen zu Urlaub, Weiterbildung, Vergütung oder internen Prozessen direkt an Joule richten. Führungskräfte erhalten schneller Zugriff auf relevante HR-Informationen, während HR-Teams von standardisierten Anfragen entlastet werden. So entsteht mehr Zeit für strategische Aufgaben und den persönlichen Austausch mit Mitarbeitenden.

   Doch welche Anwendungsfälle bieten tatsächlich Mehrwert für Ihr Unternehmen? Genau hier setzt unser **SAP Joule Discovery Workshop** an. Gemeinsam identifizieren wir konkrete Einsatzmöglichkeiten entlang Ihrer HR-Prozesse, bewerten Potenziale und entwickeln ein realistisches Zielbild für den Einsatz von KI in Ihrem Unternehmen. Der Fokus liegt dabei nicht auf der Technologie selbst, sondern auf messbaren Verbesserungen für HR, Führungskräfte und Mitarbeitende.

   Sie möchten herausfinden, wo SAP Joule in Ihrer Organisation den größten Nutzen stiften kann? Sprechen Sie uns auf unseren SAP Joule Discovery Workshop an.

Ihr ATSP HCM-Team
Inga Wefers & das gesamte Beratungsteam

Inga Wefers
+43 50 922-3605
inga.wefers@atsp.com



Quellen

SAP Hinweis 3789661, Vorankündigung Jahreswechsel 2026_27 Personalabrechnung Österreich, Version 11 vom 11.11.2026

WKO: Geplante Neuerungen für die Lohnverrechnung 2027

AK Wien: Meine Lohnabrechnung 2026

lohn.at: Personalverrechnung 2026, die wichtigsten Änderungen

USP: Neuerungen in der Personalverrechnung ab 2027

BGBl. II Nr. 260/2026, Inflationsanpassungsverordnung 2027

BGBl. II Nr. 272/2026, Änderung Sachbezugswerteverordnung

WKO: Mitarbeiterprämie 2026

WKO: Gebühren und Zahlungspflichten 2026 (E-Card 2027)

Haftungshinweis: Dieser Newsletter dient der Information und ersetzt keine Rechtsberatung oder Steuerberatung. Werte mit Stand 11.11.2026; nicht kundgemachte Werte sind vorläufig. Maßgeblich sind Gesetz, Kollektivvertrag und die jeweils aktuelle Version der SAP Hinweise.